Deutscher Bundestag **Drucksache 15/2089**

15. Wahlperiode 26. 11. 2003

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Günter Rexrodt, Jürgen Koppelin, Otto Fricke, Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Helga Daub, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Horst Friedrich (Bayreuth), Rainer Funke, Hans-Michael Goldmann, Joachim Günther (Plauen), Dr. Karlheinz Guttmacher, Christoph Hartmann (Homburg), Klaus Haupt, Ulrich Heinrich, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Dr. Heinrich L. Kolb, Sibylle Laurischk, Dirk Niebel, Günther Friedrich Nolting, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Eberhard Otto (Godern), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Dr. Max Stadler, Dr. Rainer Stinner, Carl-Ludwig Thiele, Jürgen Türk, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 15/1500, 15/1670, 15/1922, 15/1923 –

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2004 (Haushaltsgesetz 2004)

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Bundeshaushalt 2004 ist verfassungswidrig und nicht beschlussfähig. Das Ziel der Konsolidierung als einem integralen Bestandteil der Finanzpolitik wird mit dem Bundeshaushalt 2004 aufgegeben.

1. Mit dem Bundeshaushalt 2004 ist erstmals in der Geschichte Deutschlands der Haushalt des Bundes bereits bei der Verabschiedung verfassungswidrig. Mit 29,3 Mrd. Euro überschreitet die geplante Neuverschuldung die Investitionsausgaben um 4,7 Mrd. Euro. Die Bestimmung des Artikels 115 GG, dass die Nettokreditaufnahme die in den jeweiligen Haushaltsplänen veranschlagten Investitionsausgaben nicht überschreiten darf, wird wie bei den Haushalten 2002 und 2003 erneut verletzt. Eine Überschreitung der Kreditobergrenze ist nur zulässig, wenn eine schwerwiegende Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts vorliegt und diese abgewendet werden soll.

   Angesichts der anhaltend hohen Arbeitslosigkeit und der seit drei Jahren andauernden Stagnation kann eine Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts im Sinne des Artikels 115 GG angenommen werden. Dabei ist jedoch erforderlich, dass mit der erhöhten Nettokreditaufnahme und den da-

raus zu finanzierenden Maßnahmen die Störung des Gleichgewichts abgewendet werden kann. Die Vorstellung, dass mit dem Vorziehen der dritten Stufe der Steuerreform durch eine verfassungswidrige Erhöhung der Nettokreditaufnahme die notwendigen wirtschaftlichen Impulse gesetzt werden können, entspricht nicht vorherrschender wirtschaftswissenschaftlicher Meinung. Denn wird die Steuersenkung durch Kreditaufnahme finanziert, steht ihr die Erwartung der Bürger gegenüber, künftig durch höhere Steuern die Kredite bedienen zu müssen. Dies dämpft den staatlichen Konjunkturimpuls. Bei Tilgung der zur Konjunkturunterstützung aufgenommenen Schulden kommt es darüber hinaus zum gegenläufigen Effekt: Die Binnennachfrage wird geschwächt. Eine nachhaltige Stärkung der Binnennachfrage, wie sie nach drei Jahren Stagnation erforderlich wäre, ist daher mit überwiegend kreditfinanzierten Steuersenkungen unwahrscheinlich. Der zu erwartende geringe positive gesamtwirtschaftliche Impuls könnte allenfalls entfaltet werden, wenn weitreichende Strukturreformen auf dem Arbeitsmarkt eingeleitet werden.

2. Der Bundeshaushalt 2004 ist nicht beschlussfähig, da sich aufgrund der anstehenden Beratungen im Vermittlungsausschuss noch wesentliche haushaltswirksame Veränderungen in Milliardenhöhe ergeben können. Es ist nicht abzusehen, welche finanziellen Auswirkungen im Zuge des Vermittlungsergebnisses durch das Haushaltbegleitgesetz, das Gesetz zur Förderung der Steuerehrlichkeit, Korb II, die Gemeindefinanzreform, die Tabaksteuer und Hartz-IV auf den Bundeshaushalt 2004 zukommen können. Allein die Summe der Gesetzesvorhaben, die sich im Vermittlungsverfahren befinden, beträgt über 24 Mrd. Euro. Dies zeigt, dass von einem seriösen Haushaltsverfahren nicht gesprochen werden kann. Die Haushaltsgrundsätze wie Klarheit, Wahrheit und Vollständigkeit werden ad absurdum geführt. Es ist daher haushaltspolitisch geboten, die Haushaltsberatungen 2004 auszusetzen und die Ergebnisse des Vermittlungsverfahrens abzuwarten.

3. Mit dem Bundeshaushalt 2004 wird die Politik des Verstoßes gegen die Maastricht-Kriterien und somit gegen einen völkerrechtlichen Vertrag fortgesetzt. Es besteht jedoch ein wesentlicher Unterschied zu den Jahren 2002 und 2003. Bereits mit der Verabschiedung wird der Stabilitäts- und Wachstumspakt „vorsätzlich“ gebrochen. Dieses Vorgehen hat eine völlig neue Qualität. Erstens hat Deutschland selbst die dauerhafte Einhaltung der Maastricht-Kriterien zur Voraussetzung für die Teilnahme an der Währungsunion gemacht. Eine vorsätzliche Verletzung dieser Kriterien schadet der Glaubwürdigkeit deutscher Politik in Europa schwer. Zweitens gefährdet sie damit die Funktionsfähigkeit des Stabilitäts- und Wachstumspaktes. Über die konkrete Gefährdung der Währungsstabilität durch die erhöhte Neuverschuldung in Deutschland hinaus drohen negative Auswirkungen auf den Geldwert, wenn das wichtigste Instrument zur Kontrolle staatlicher Verschuldung aufgeweicht wird. Das muss unbedingt verhindert werden: Die Währungsstabilität gehört zu den Grundvoraussetzungen einer nachhaltigen ökonomischen Entwicklung. Notwendig sind Stetigkeit, Berechenbarkeit und Glaubwürdigkeit in der Finanzpolitik.

4. Mit dem Bundeshaushalt 2004 wird die Erosion von verantwortungsbewusster und vertrauenswürdiger Haushaltspolitik durch die Bundesregierung weiter fortgesetzt. Gestützt auf unrealistische Haushalts- und Finanzplanungsansätze enthält der Bundeshaushalt 2004 Haushaltsrisiken in Milliardenhöhe. Dies betrifft die unterstellten Ausgaben für den Arbeitsmarktbereich, die erhofften Einnahmen bei der Bekämpfung der Schwarzarbeit und dem Gesetz zur Förderung der Steuerehrlichkeit sowie den Einnahmeausfall durch den verspäteten Beginn der Lkw-Maut. Hinzu kommen die nicht umgesetzte Kürzung des Bundeszuschusses zur Rentenversicherung in Höhe von 2 Mrd. Euro und das Ausweichen auf das Haushaltsinstrument der

Globalen Minderausgabe. Insgesamt belaufen sich die globalen Minderausgaben im Bundeshaushalt auf über 3 Mrd. Euro. Diese haushaltspolitischen Tricks führen zu einer Schwächung der Legislative.

5. Mit dem Bundeshaushalt 2004 stellt die Bundesregierung unter Beweis, dass ihr an einer konsequenten und nachhaltigen Sanierung der Bundesfinanzen nicht gelegen ist. Die Haushaltsstruktur verschlechtert sich zusehends, die konsumtiven Ausgaben steigen unaufhörlich und eine qualitative Konsolidierung bleibt aus. Um dem entgegenzuwirken und zur Eindämmung der exorbitanten Verschuldung hat die Fraktion der FDP bei den Haushaltsberatungen Anträge mit einem saldierten Einsparvolumen von über 2,2 Mrd. Euro gestellt. Diese sind mehrheitlich im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages durch die Koalitionsfraktionen abgelehnt worden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

– die Beratungen über den Bundeshaushalt 2004 auszusetzen,

– den Bundeshaushalt 2004 unter Einbeziehung des Ergebnisses im Vermittlungsausschuss dem Parlament überarbeitet und verfassungskonform zur Befassung erneut vorzulegen.

Berlin, den 26. November 2003

Dr. Günter Rexrodt
Jürgen Koppelin
Otto Fricke
Rainer Brüderle
Angelika Brunkhorst
Helga Daub
Jörg van Essen
Ulrike Flach
Horst Friedrich (Bayreuth)
Rainer Funke
Hans-Michael Goldmann
Joachim Günther (Plauen)
Dr. Karlheinz Guttmacher
Christoph Hartmann (Homburg)
Klaus Haupt
Ulrich Heinrich
Birgit Homburger
Dr. Werner Hoyer
Dr. Heinrich L. Kolb
Sibylle Laurischk
Dirk Niebel
Günther Friedrich Nolting
Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Eberhard Otto (Godern)
Detlef Parr
Cornelia Pieper
Gisela Piltz
Dr. Max Stadler
Dr. Rainer Stinner
Carl-Ludwig Thiele
Jürgen Türk
Dr. Claudia Winterstein
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333